

## Die Grafschaft Ravensberg in ihrer Verbindung mit Berg und Jülich, bis zur Vereinigung aller dieser Landesgebiete mit den Ländern Cleve und Mark (1521) 4ter Teil

Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. (*So wird derselbe genannt, als der Zweite unter den Herzögen von Berg*) als Beherrscher der Länder Berg, Jülich und Ravensberg (1475 – 1511). Dass durch Wilhelms Tochter Maria, nach seinem im Jahre 1511 erfolgten Tode, diese Länder in den Besitz des Jungherzogs Johann von Cleve-Mark kamen, der dieselben im Jahre 1521, als Herzog Johann III., mit den Clevisch-Märkischen Landesgebieten vereinigte, bereits vorgängig erwähnt worden (*Wir führen hier noch die Namen derjenigen Männer aus der Grafschaft Ravensberg auf, welche, nebst der Stadt Bielefeld und nebst den Ständen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, die Verlobungsurkunde vom 25.11.1496 unterschrieben und besiegelt haben. Es heisst in der Urkunde: « ... und haben wir Ritterschaft, Städte und Untertanen gemeinsam der Grafschaft von Ravensberg gebeten, die Vesten, Frommen und Ehrsamten Räte, Ritterschaft und Städte auch zu der genannten Grafschaft gehörende, nämlich Geirhart und Johann Ledebur Gebrüder, Reyncken Tribbe Amtmann zum Limberg, Segewyn Steynuyss, Ailhart van dem Busche und Eggart Nagell, und Bürgermeister und Rat beider Städte Bielefeld, dass sie ihre Siegel für sich und uns alle gemeinsam zu Gesetz als verschriebenen Dinge an diesen Brief hängen wollen»*).

Ehe wir jedoch mit diesem Zeitpunkt einen vorläufigen Abschluss unserer Darstellung machen, gedenken wir zunächst einiger in die Regierungszeit des Herzogs Wilhelm II. fallenden Ereignisse, welche in näherer Beziehung zu der Geschichte der Grafschaft Ravensberg stehen.

Herzog Wilhelm erschien schon im Jahre 1476 in der Grafschaft Ravensberg wo er, durch eine auf dem Schloss Sparenberg ausgestellte Urkunde, die Privilegien der Stadt Bielefeld bestätigte.

Als bald darauf seine Aufmerksamkeit und seine Tätigkeit durch die Kriege in Anspruch genommen wurde, welche der Erzherzog (und nachmalige Kaiser) Maximilian in den nieder-rheinischen Gegenden führte und deren wir oben bereits in der Geschichte der Grafschaft Mark gedacht haben, so musste, neben andern Ländern des Herzogs, auch das Land Ravensberg dem Fürsten manches Opfer bringen. Und so geschah es z.B. im Jahre 1489, dass er der Stadt Bielefeld eine Urkunde ausstellte, in welcher er für die freiwillig gezahlten Summen dankte und das Versprechen ablegte, fernerhin die Stadt nicht mehr mit solchen Lasten zu beschweren (*Es handelt sich um die Kosten des Brabantischen Krieges*).

Von ähnlichen Opfern und ähnlichen Versprechungen gibt uns eine andere Urkunde Nachricht, die der Herzog im Jahre 1497 ausstellte, nachdem das Land Ravensberg ihm zur Einlösung gewisser Schlösser usw. eine Geldsteuer bewilligt hatte.

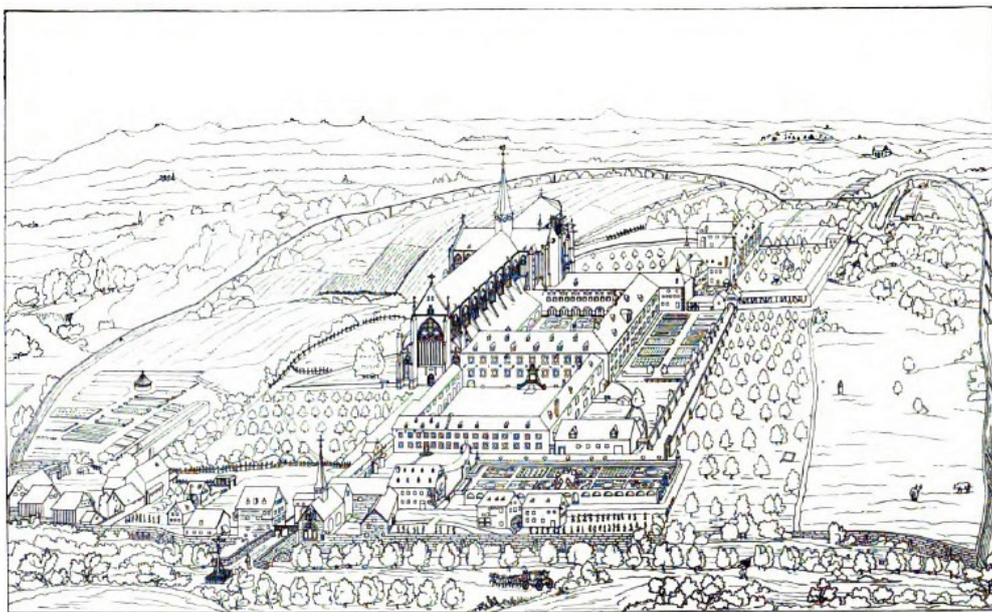
Da es dem Herzog Wilhelm nicht möglich war, dem, seinen übrigen Ländern und seiner Residenz so fern gelegenen Lande Ravensberg die erforderliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, so entschloss er sich, die Verwaltung dieses Landes, die bisher den einzelnen Drostern überlassen war, in der Person eines Statthalters zu konzentrieren. Er übertrug dieses Amt eines obersten Verwalters im Jahre 1491 dem Grafen Philipp von Waldeck. Dieser Statthalter sollte auf dem Schloss Sparenberg seinen Wohnsitz nehmen und ausser der freien Wohnung daselbst fürs Erste freien Unterhalt haben für sich selbst, für seine Gemahlin und für seine Dienerschaft, die jedoch über 30 Personen nicht betragen sollte. Die bare Einnahme wurde auf 200 Goldgulden festgesetzt. Daneben aber sollte der Statthalter beträchtliche Natural-Lieferungen, teils an Vieh, teils an Getreide erhalten, auch sämtliche Fischereien benutzen dürfen, und endlich für seine Frau jährlich zwei Fuder Wein erhalten, die er von Dortmund musste abholen lassen. Ueber diese Ernennung des Grafen Philipp und über die ihm zufallenden Rechte und Pflichten stellte Herzog Wilhelm im genannten Jahre eine Urkunde aus, wogegen der neue Statthalter schriftlich Treu gelobte (*Der Herzog fasste auch den Fall ins Auge, dass er selbst auf dem Sparenberg residieren sollte: «Wann auch wir in unser Schloss Sparenberg kommen, so lange wir alsdann da verbleiben, soll unser Neffe (Graf Philipp), an die seine Vorschriften in unserer Kost sein, in der Zeit unseres Verbleibens allda an dem keine wir unserm Neffen werden vorschreiben seine Kost tun geben nach Anzahl der Zeit aufgeht»*).

Mit der Statthalterwürde der Grafschaft Ravensberg bekleidet erscheint nun ferner der (im Jahre 1524 verstorbene (*Er starb auf dem Schloss Sparenberg und wurde zu Korbach begraben*)) Graf Philipp am Schluss einer Urkunde, welche Herzog Wilhelm im Jahre 1507 auf dem Schloss Burg ausgefertigt hat, sowie in einer Urkunde, welche der Graf selbst im Jahre 1503 in Betreff des in Bielefeld gestifteten Klosters Marienthal ausgestellt hat.

Nicht lange nach der (im Jahre 1510 vollzogenen) so erfolgreichen Vermählung seiner einzigen Tochter Maria mit dem Jungherzog Johann III. von Cleve, starb Herzog Wilhelm am 06.09.1511 zu Düsseldorf und fand in Altenberg seine Ruhestätte, wie wir unter Anderem durch eine von dem dortigen Klosterkonvent am 14.03.1512 ausgestellten Urkunde erfahren (*Ausser dieser Urkunde dient freilich auch das noch vorhandene Grabmal als Dokument*), in welcher die Abtei Altenberg das Versprechen gibt, die von der Wittve des Herzogs für denselben gestiftete tägliche Sangmesse sowie vier jährliche Memorien Andachten für den Verstorbenen zu halten. Der Eingang dieser Urkunde, welche von der Sorge um das Seelenheil dieses einstigen Herrschers von Ravensberg Kunde gibt und welche jenen Konvent, jene Abtei, jene Memorien überdauert hat, – möge hier seine Stelle finden: *«Wir, Bruder Heinrich Rouver van Bruywilre, Abt und Prior in der Gemeinde Konvent des Klosters und Gotteshaus zu dem Altenberge in dem Land von dem Berge gelegen, tun Kund und Bekennen, so als der durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr Wilhelm Herzog zu Gülich, zu dem Berge etc. da er lebte, nun neuerlich in seligem Gedächtnisse, unlängst die Schuld der menschlichen Natur bezahlt und dazutun aufgegangen und sein Leichnam nach seinem Begehri bei dem Leichnam und Gebeine seiner früher lebenden Alten und Vorfahren, Grafen und Gräfinnen, Herzogen und Herzoginnen, Stifter und Beistifter von Anbeginn ursprünglichen des genannten unseres Gotteshaus (Ein Graf von Berg hatte einst dieses Kloster gestiftet) in derselben Kirche mit vielfältigen Gottesdiensten, Messen, Vigilien (Nächtliche Gebetswachen), Belobigungen und Almosen nach christlicher Ordnung und Fürstlicher Weise begangen worden ist. So hat von Stund an ohne Verzug die durchlauchtige hochgeborene Fürstin Frau Sibilla geborenen Markgräfin von Brandenburg, Herzogin zu Gülich, zu dem Berge und Gräfin von Ravensberg, Wittve, Beistand um Gottes Willen uns für einen Almosen tun geben in Handreichen tausend und hundert Gulden mit fleissiger und andächtigem Begehren, eine erbliche Memorie und Gedächtnis mit einer täglichen singender Messe auf dem Altar in dem Chor der Gruft und mit den vier Jahreszeiten zu vier Quatertemporen alle und jährlich zu den ewigen Tagen für des erstgenannten Fürsten, ihres allerliebsten Herrn und Gemahl, ihrer und aller ihrer Nachkömmlingen Seelen Seligkeit und Wallfahrt zu tun singen und halten».*

Doch steigen wir aus dieser Totengruft, die so viele Fürsten der Grafschaft Ravensberg in sich aufgenommen hat, hinauf und aus dem Weihrauchwirbeln der dort abgehaltenen Seelenmessen hinaus an das helle Tageslicht und in das rege Treiben und Schaffen der Überlebenden.

Indem wir über den Zeitraum von zehn Jahren (1511-1521), in welchem der Jungherzog Johann (von Cleve und Mark) die Länder Jülich, Berg und Ravensberg an der Seite seiner Gemahlin Maria beherrschte, in Kürze hinweg gehen, wenden wir uns jenem Zeitpunkte zu in welchem, wie oben bereits erwähnt ist, durch den Tod seines Vaters, des Herzogs Johann II. von Cleve-Mark, im Jahre 1521 die Vereinigung der genannten fünf Länder statt fand, und somit die uns hier zunächst interessierenden Grafschaften Mark und Ravensberg unter denselben Herrscherstab gestellt wurden.



Abtei Altenberg. Ansicht aus der Vogelschau nach dem Stich vom J. 1707.